

An den Vorsitzenden
des Verkehrsausschusses
Herrn Andreas Wolter

Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 03.05.2019

AN/0629/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	18.06.2019

Mikromobilität ab Juni 2019 – wie hat sich der Sachstand entwickelt?

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen:

Ende Mai wird die neue Verordnung zum Betrieb von Elektrokleinstfahrzeugen („Mikromobilität“), z. B. E-Tretrollern, in Kraft treten. Damit reguliert der Bund endlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung des großen Zukunftspotenzials dieser Technologien, deren Anwendung aber letztlich in den Kommunen vorstattengeht. An Teilaspekten wird noch gefeilt – etwa, was die Nutzung von auf 12 km/h Maximalgeschwindigkeit gedrosselten Geräten für Jugendliche ab 12 Jahren in den für Fußgänger ausgewiesenen Verkehrsbereichen angeht. Im Dezember vergangenen Jahres haben wir die Verwaltung bereits gefragt, ob sie sich auf die offiziell ab Ende Mai wirksame, faktisch aber schon längst Realität gewordene große Veränderung des kommunalen Verkehrs eingestellt hat. Zur Antwort kam lediglich der Verweis auf die auf Bundesebene bis heute andauernden Abstimmungen rund um eine Bundesverordnung und darin diskutierte Interessenskonflikte im Verkehr. Ein kommunales Verleihsystem, nach dem wir ebenfalls gefragt hatten, sei „derzeit nicht vorgesehen“, hieß es in der Antwort auf die Anfrage.

Um die anstehende Umverteilung des städtischen Verkehrs zu lenken, müssen dicht genutzte Gehwege ausgebaut werden. Einige Kommunen haben ein böses Erwachen hinsichtlich der ungeordneten Bespielung des Sharingmarktes durch fragwürdige Unternehmenspraktiken erlebt. Im Bereich der bei 20 km/h Maximalgeschwindigkeit angesiedelten Elektrokleinstfahrzeuge wird es voraussichtlich zu einer höheren Belastung der bisher für den Fahrrad- und Fußverkehr vorgesehenen Verkehrsinfrastruktur kommen – einher geht damit die Multiplizierung der vorhandenen Probleme im

Bereich der Verkehrssicherheit und der Praktikabilität der Verkehrsführung dieser Fahrbahnen. Schließlich sind die Unfallzahlen mit Personenschäden zwischen Kfz und Fahrrädern bisher schon viel zu hoch, diejenigen im Bereich der Mikromobilität aber noch überhaupt nicht erforscht. Weil die Mikromobilität zusätzlich einen Anreiz darstellt, die Wege von und zu Angeboten des ÖPNV etwa per E-Tretroller zu bestreiten, wird eine potenzielle Ausweitung der Nutzung des Nahverkehrs vorausgesagt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Maßnahmen werden jetzt ergriffen, um die Kölner Verkehrsinfrastruktur für den zusätzlichen Verkehr durch Mikromobilität fitzumachen?
2. Welche neuen Anforderungen werden durch die Mikromobilität auf den ÖPNV zukommen?
3. Wie soll verhindert werden, dass Fußgänger*innen durch die neue Mobilität gefährdet werden?
4. Wie wird die Verwaltung die Sharing-Modalitäten für Mikromobilität regeln, und wie kann dabei vermieden werden, dass ungeordnete Sharing-Angebote auf den Markt drängen?
5. Wann kann mit der 2015 beschlossenen Fußwegkarte gerechnet werden, und wie weit ist die Stadt mit der Entwicklung einer Kölner Fußverkehrsstrategie?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach